



§ 7 Bußgeldkatalog gemäß der Gewässer- und Disziplinarordnung des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.



Art des Verstoßes / Vergehens:	Einziehen / Entzug des ES / JES	Höhe der Geldauflage:	Weitere Auflagen:
		Bis zum Abschluss des Verfahrens wird eine Angelsperre an allen Gewässern des Fischereiverbands Mittelfranken e.V. verhängt	
Datum / Begehung nicht eingetragen im Jahreserlaubnisschein	X	100 Euro	Verweis mit Geldauflage
Manipulationen der Datums- / Gewässerseintragungen im Jahreserlaubnisschein	X	100 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr (je nach Ausmaß)
Gefangene Fische nicht eingetragen	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Fischen ohne staatlichen Fischereischein	X		Anzeige wird erstattet
Fischereischein bei der Ausübung der Fischerei am Gewässer nicht mitgeführt / Fischereischein abgelaufen	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage / Nachweis muss erbracht werden
Fischen ohne Erlaubnisschein		300 Euro	Verweis mit Geldauflage und Anzeige wird erstattet
Überschreiten / Verletzung der Tagesentnahmebegrenzung oder Jahresentnahmebegrenzung	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Aktive Verwendung von mehr als 2 Ruten / Legeschnüre	X	pro zusätzlichem Fanggerät 160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Einbringen von unerlaubten Fanggeräten (Reusen, Fischnetzen, Senken, Krebstellern, Netze aller Art usw.)	X	pro zusätzlichem Fanggerät 160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Verstoß gegen das Nachtangelverbot / Fischen außerhalb der Nachtangelzonen	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Befahren der Betriebswege mit PKW / Zweirädern mit Verbrennungsmotor / kennzeichenpflichtigen Anhängern	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Verursachen von Flurschäden	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Umweltverschmutzung	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Verwendung von Drohnen zum Angeln	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Verwendung von Booten und Futterbooten an unerlaubten Stellen	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Häusliches Niederlassen (Campen, Pavillons usw.)	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Nichtmitführen der mobilen Toilette	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Offenes Feuer / Grillen mit Holzkohle oder Briketts	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Nichtmitführen von Kescher, Lösezange, Messer, Totschläger etc.	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Übermäßiges / maßloses Anfüttern	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Verstoß gegen das Hälterungsverbot im Kanal	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage

Art des Verstoßes / Vergehens:	Einziehen / Entzug des ES / JES	Höhe der Geldauflage:	Weitere Auflagen:
		Bis zum Abschluss des Verfahrens wird eine Angelsperre an allen Gewässern des Fischereiverbands Mittelfranken e.V. verhängt	
Fische am Gewässer geschuppt / ausgenommen / tot zurückgelassen	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Verwendung von nicht artgerechtem Fischfutter (Hunde- bzw. Katzenfutter)	X	100 Euro	Verweis mit Geldauflage
Verwendung von Planerboards / Sideplaner / Schleppposen	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Fischen in einer temporären Verbotszone	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Fischen in einer ganzjährigen Verbotszone (Hafen / Hafeneinfahrten, Stege / Steganlagen, Wehre / Wehranlagen, Brücken, Bootsanlegeplätze, Schleusenbereiche, Slipanlagen, Auslaufkanal des Rothsee (ab der Brücke), Staudämme im Seeland, in den Badebereichen zu den gesperrten Zeiten, Badeplattformen, Gänseeschutzkorridore, Vogelinsel Igelsbachsee, NSG)	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Aktives Fischen in der Raubfischschonzeit	X	100 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Verstoß gegen die Schonzeiten und Schonmaße laut Angelbedingungen	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Ruten unbeaufsichtigt	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Nicht waidgerechter Umgang mit Fischen	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Fischen mit Mehrfachhaken auf Friedfische (Zwillingshaken / Hegene)	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Fischen mit Boot oder Futterboot trotz Bootsfahrverbot, oder nach 24 Uhr im Seeland mit Boot oder Futterboot auf dem Gewässer	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Verwendung von verbotenen Motortypen	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Verstoß gegen das Eisangelverbot	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Verkauf, Tausch oder Umsetzen von gefangen Fischen aller Art	X	300 Euro	Verweis mit Geldauflage und Angelsperre je Ausmaß; Anzeige wird erstattet
Angeln vom Segelboot unter Segeln	X	60 Euro	Verweis mit Geldauflage
Verstöße gegen Tierschutzgesetz	X	300 Euro	Verweis mit Geldauflage und Angelsperre je Ausmaß; Anzeige wird erstattet
Widerstand gegen die Fischereikontrolle und / oder Beleidigung	X	160 Euro	Verweis mit Geldauflage / Angelsperre für das laufende Jahr
Widerstand gegen die Fischereikontrolle und / oder tödlicher Angriff	X	300 Euro	Verweis mit Geldauflage / Lebenslange Angelsperre
Wiederholte Verstöße innerhalb eines Jahres werden grundsätzlich mit der doppelte Höhe der Geldauflage geahndet			
Bei Mehrfachdelikten werden alle Einzelstrafen zusammen gerechnet			
Beschlossen im Hauptausschuss des Fischereiverband Mittelfranken e.V. am 05.12.2025			